

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2018/131
öffentlich	

Fachdienst Jugendamtsleitung

Datum: 01.08.2018

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	06.09.2018	Jugendhilfeausschuss
Ö	25.09.2018	Hauptausschuss

Vertretung der Kreispolitik im Wirtschaftsbeirat der Produktionsschule Segeberg

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss und der Hauptausschuss empfehlen, der Kreistag beschließt:

Auf der Grundlage von § 2 der Satzung des Beirates der Produktionsschule Segeberg vom 09. März 2016, entsendet der Kreis Herrn/Frau ... als Mitglied in den Wirtschaftsbeirat“.

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Darstellung der Maßnahme

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

Nein

Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

Nein

Ja

Anlage/n:

Wirtschaftsbeiratsordnung der Produktionsschule Segeberg

§ 1 Funktion des Wirtschaftsbeirates

Der Wirtschaftsbeirat (im Folgenden auch „Beirat“) begleitet und fördert die Produktionsschule Segeberg mit ihren Standorten Kaltenkirchen, Norderstedt und Bad Segeberg gegenüber der Wirtschaft, der Politik und der Öffentlichkeit und berät die Leitung der Produktionsschule bei der inhaltlichen Arbeit.

Der Beirat wird halbjährlich im Rahmen von Besuchen der Produktionsschulstandorte über die Arbeit der Produktionsschule unterrichtet und klärt grundsätzliche Fragen und Problemfelder, die beim Betrieb der Produktionsschule Segeberg auftreten. Er entscheidet zudem auf Vorschlag der Leitung über die Verwendung von Drittmitteln.

Die Standorte der Produktionsschule im Kreis Segeberg schlagen dem Beirat eine Produktpalette vor. Deren Umsetzung und die Genehmigung aller wirtschaftlichen Aktivitäten zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrung bedürfen der Zustimmung des Beirates.

§ 2 Zusammensetzung der Mitglieder

Der Beirat besteht aus unabhängigen und gleichberechtigten Mitgliedern. Die Mitarbeit im Beirat ist freiwillig.

Die Mitglieder werden unter anderem aus folgenden Institutionen entsandt:

- Vertretung der IHK
- Vertretung der Handwerkskammer
- Vertretung der Kreishandwerkerschaft Mittelholstein
- Vertretung der Arbeitnehmer
- Vertretung der Wirtschaft
- Vertretung der Wirtschaftsförderung
- Vertretung der Kreispolitik
- 1 Gastvertreter Jugendamt Kreis Segeberg
- 1 Gastvertreter Jugendamt Stadt Norderstedt
- 1 Gastvertreter Jobcenter Kreis Segeberg

Die Beiratsmitglieder und je eine Stellvertretung werden durch die jeweilige Institution benannt bzw. abberufen.

Die Beiratsmitglieder werden die Produktionsschule Segeberg als Vertretungen der Wirtschaft begleiten. Sie stehen für notwendige Abstimmungen außerhalb der Beiratssitzungen in Arbeitsgesprächen bei Bedarf zur Verfügung.

§ 3 Wahl des Vorsitzes und einer Stellvertretung

Der Beirat wählt aus seiner Mitte in offener Wahl einen Vorsitz und eine Stellvertretung.

§ 4 Tagungen

Der Beirat tagt nach Bedarf, mindestens jedoch zwei Mal im Jahr. Eine Einberufung muss auch erfolgen, wenn drei Mitglieder dies beantragen. Die Einladung zu den Beratungen erfolgt vier Wochen vor dem Sitzungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Einladung wird im Auftrag des Vorsitzes durch die Produktionsschulleitung verschickt.

§ 5 Beschlussfähigkeit

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Beschluss ist wirksam, wenn der Gegenstand der Abstimmung bei der Einberufung der Sitzung bezeichnet wurde oder die Mehrheit einer Nachtragung auf die Tagesordnung zustimmt. Bei Eilbedürftigkeit können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren per E-Mail gefasst werden.

§ 6 Protokollierung

Über jede Sitzung wird vom gastgebenden Produktionsschulstandort ein Protokoll geführt und von der Protokollführerin bzw. von dem Protokollführer unterzeichnet. Beschlüsse bei Eilbedürftigkeit sind durch die Produktionsschulleitung zu dokumentieren. Das Protokoll und die Dokumentation von Beschlüssen bei Eilbedürftigkeit wird den Mitgliedern anschließend zugesandt.

§ 7 Ehrenamt

Die Beiratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Zuwendung oder Aufwandsentschädigung, die Mitarbeit ist ehrenamtlich.

§ 8 Verschwiegenheit

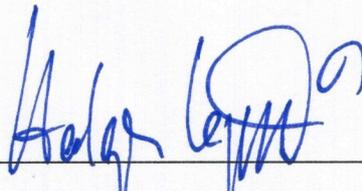
Die Beiratsmitglieder verpflichten sich, interne Angelegenheiten der Produktionsschule Segeberg, von denen sie in ihrer Eigenschaft als Beirat Kenntnis erhalten, vertrauliche zu behandeln.

Die Beiratsordnung tritt mit Beschluss des Beirates am 09. März 2016 in Kraft.



Vorsitzende/r Beirat

Jochen Reut



stellv. Vorsitzende/r Beirat

Holger Legatzki



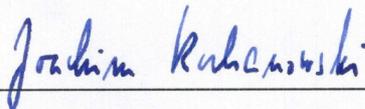
Mitglied Beirat

Gerd-Reiner Busch



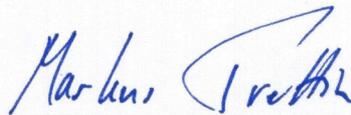
Mitglied Beirat

Ulrike Pether



Mitglied Beirat

Joachim Kochanowski



Mitglied Beirat

Markus Tretten



Mitglied Beirat

Jens Ketschmer

Mitglied Beirat

Klaus Kasch

Mitglied Beirat

Fran Neumüller

Mitglied Beirat